

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Erstellungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Wirtschaftliche Verhältnisse	2
I. Geschäftstätigkeit	2
II. Ertrags- und Liquiditätslage	2
C. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses	3
I. Vorjahresabschluss	3
II. Buchführung und Inventar	3
III. Rechnungslegungsgrundsätze	3
IV. Auskünfte	4
V. Festlegungen	4
VI. Verantwortung	4
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
E. Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise	5
F. Bescheinigung	6

Anlagen

1	Bilanz
2	Erfolgsrechnung
3	Liquiditätsrechnung
4	Anhang
5	Lagebericht
6	Rechtliche Verhältnisse
7	Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Auszug aus den Allgemeinen Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Erstellungsauftrag

Der Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim, (im Folgenden kurz: "Eigenbetrieb") unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beauftragt.

Wir haben die Erstellungsarbeiten in den Monaten August bis Oktober 2024 bis zum 8. Oktober 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Unserer Tätigkeit liegen die als Anlage beigefügte "Auszug aus den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Beifügung an ein Arbeitsergebnis, das Steuerberatung darstellt" in der von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) herausgegebenen Fassung vom 01. März 2013 zugrunde. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 16 Abs. (a) und (b) der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Der von den gesetzlichen Vertretern zu erstellende Lagebericht ist auftragsgemäß diesem Bericht nicht als Anlage beigefügt.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs wurden in der Anlage "Rechtliche Verhältnisse" zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage "Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses" aufgegliedert und erläutert.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist im Wirtschaftsjahr seinen satzungsmäßigen Aufgaben zur Ableitung und Reinigung von Abwasser nachgekommen.

II. Ertrags- und Liquiditätslage

Die Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wurden gem. Anlage 1 und 7 der Eigenbetriebsverordnung-HGB erstellt. Diese Übersichten ergeben sich aus dem jeweiligen Ansatz, Ergebnis und dem Vergleich des Wirtschaftsjahres und dem Ergebnis des Vorjahres.

Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsführung ab dem 01.01.2023 wird auf die Darstellung des Vorjahres 2022 verzichtet. Vom Abdruck dieser Spalten kann gem. § 18 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 abgesehen werden.

In der Anlage 3 wurde die Liquiditätsrechnung dargestellt und die Anlage 7 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

C. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Gemeinderat am 26. Oktober 2023 festgestellt und (verkürzt) am 08. November 2023 auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim (<https://www.bad-mergentheim.de/downloads/?archiv=1211>) öffentlich bekannt gemacht.

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag hinzuzurechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Dies wurde vom Gemeinderat gleichlautend beschlossen.

II. Buchführung und Inventar

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt vorgenommen. Der Eigenbetrieb arbeitet mit dem Softwarepaket SAP R/3 Stand 46c, des Softwareherstellers SAP. Debitoren- und Kreditorenkontokorrent werden in Nebenbuchführungen erfasst, die Salden werden automatisch in die Hauptbuchhaltung übernommen. Eine körperliche Inventur der Vorräte fand statt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt ebenfalls EDV-gestützt mit der Software SAP R/3. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt jeweils automatisch.

Das SAP-gestützte Zusatzprogramm für die Darlehensverwaltung konnte zu Beginn des Wirtschaftsjahres erfolgreich eingeführt werden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben auskunftsgemäß keine sonstigen nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

III. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 anzuwenden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

IV. Auskünfte

Hinsichtlich der Nachkalkulation und somit auch für Ansatz und Bewertung der Gebührenaussgleichsrückstellung haben wir die Berechnungen der Firma Schmidt und Häuser GmbH vom 08.07.2024 übernommen. Auftragsgemäß erfolgte durch uns keine Überprüfung der in dem Gutachten ermittelten Werte.

V. Festlegungen

Über die Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden seitens der gesetzlichen Vertreter nachfolgend aufgeführte Festlegungen getroffen.

- Bilanzierung von Ertragszuschüssen als Passivposten (vgl. § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB)

VI. Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes und der Vorschrift der Eigenbetriebsverordnung erstellt.



E. Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise

Neben der Erstellungstätigkeit war es auftragsgemäß unsere Aufgabe, die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Umstände, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen, sind uns keine bekannt geworden.

F. Bescheinigung

An den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Wir haben auftragsgemäß den als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft, Bad Mergentheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigBVO vom 1. Oktober 2020 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 8. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Ender
Ender
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Rebecca Alcauce Marqués
Rebecca Alcauce Marqués
Steuerberaterin



Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Lizenzen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2. Abwasserreinigungsanlagen

3. Abwassersonderbauwerke / Regenrückhaltebauwerke

4. Abwassersammlungsanlagen

a) Ortskanalisation

b) Zuleiter, Hauptsammler

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2. Forderungen an die Stadt

3. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Guthaben bei Kreditinstituten

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

allgemeine Rücklagen

II. Gewinn

1. Gewinnvortrag

2. Jahresgewinn

B. Empfangene Ertragszuschüsse

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

4. Sonstige Verbindlichkeiten

(davon aus Steuern: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)

(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 0.00; Vorjahr: EUR 0.00)

53.289.647,43

49.546.044,64

53.289.647,43

49.546.044,64

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Erfolgsrechnung 2023 (gem. Anlage 1 EigBVO (HGB))

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.888.315,32	5.822.975,00	5.513.890,60	-309.084,40
2. Sonstige betriebl. Erträge	1.040.502,91	138.500,00	303.091,46	164.591,46
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	517.726,58	698.000,00	540.575,15	-157.424,85
b) bezogene Leistungen	1.816.177,68	1.226.500,00	948.018,70	-278.481,30
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	623.573,98	879.000,00	679.135,86	-199.864,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	153.849,74	0,00	196.017,86	196.017,86
- davon für Altersversorgung	57.031,00	0,00	76.524,74	76.524,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	1.937.937,32	1.852.202,00	1.946.235,58	94.033,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	408.997,93	419.350,00	394.867,39	-24.482,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313,49	0,00	167,96	167,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	792.793,43	884.423,00	925.731,25	41.308,25
9. Ergebnis nach Steuern	678.075,06	2.000,00	186.568,23	184.568,23
10. sonstige Steuern	1.679,46	2.000,00	694,46	-1.305,54
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	676.395,60	0,00	185.873,77	185.873,77

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Liquiditätsrechnung - gem. Anlage 7 EigBVO (HGB)

	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich EUR
Einzahlungen von Kunden f. d. Verkauf	4.887.359,70	5.330.430,00	5.497.794,59	167.364,59
Sonstige Einzahlungen nicht Investitions- oder Ertragssteuerrückzahlungen	169.307,96	38.500,00	112.948,70	74.448,70
	0,00			0,00
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.056.667,66	5.368.930,00	5.610.743,29	241.813,29
Vorräte Bestandskonten	0,00	0,00	0,00	0,00
Korrektur Materialverbrauch Invest	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	2.206.451,03	3.122.850,00	3.526.666,02	403.816,02
Korrekture Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Lieferanten und Beschäftigte	2.206.451,03	3.122.850,00	3.526.666,02	403.816,02
Auszahlungen sonst. nicht Invest./Finanz.tätigkeit	1.679,46	2.000,00	694,46	-1.305,54
Ertragssteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.208.130,49	3.124.850,00	3.527.360,48	402.510,48
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	2.848.537,17	2.244.080,00	2.083.382,81	-160.697,19
Einzahlungen aus Abgängen imm.Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen des SV	0,00	0,00	1.560,00	1.560,00
Einzahlungen aus Abgängen des FV	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Rückzahlungen gel. Invest.zu.	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	313,49	0,00	167,96	167,96
Erhaltene Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionstätigk.	313,49	0,00	1.727,96	1.727,96
Auszahlungen Invest. immaterielle AV	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Invest. Sachanlagevermögen	4.577.595,64	9.125.000,00	5.548.993,51	-3.576.006,49
Auszahlungen Invest. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für gel. Invest.zuschüsse	0,00	15.000,00	16.240,00	1.240,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	4.577.595,64	9.140.000,00	5.565.233,51	-3.574.766,49
Zahlungsm.überschuss/-bedarf (-) Invest	-4.577.282,15	-9.140.000,00	-5.563.505,55	3.576.494,45
Finanz.überschuss/bedarf (-)	-1.728.744,98	-6.895.920,00	-3.480.122,74	3.415.797,26
Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionskredite Gemeinde	0,00	0,00	41.881,08	41.881,08
Einzahlungen Investitionskredite Dritte	3.162.558,61	9.500.000,00	4.102.276,28	-5.397.723,72
Einzahlungen Investitionsbeiträge	945.382,40	0,00	570.554,91	570.554,91
Einzahlungen Investitionszuw. Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionszuweisungen Dritte	0,00	842.300,00	1.590.900,00	748.600,00
Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit	4.107.941,01	10.342.300,00	6.305.612,27	-4.036.687,73
Auszahlungen Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Tilgung Investkredite Gemeinde	0,00	1.263.000,00	0,00	-1.263.000,00
Auszahlungen Tilgung Investkredite Dritte	0,00	1.271.587,52	1.271.587,52	0,00
Auszahlungen Rückzahlung Invest.beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahl. Investzuw. Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahl. Investzuw. Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	792.793,43	884.423,00	925.731,25	41.308,25
Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	792.793,43	3.419.010,52	2.197.318,77	-1.221.691,75
Überschuss/bedarf (-) Finanz.tätigkeit	3.315.147,58	6.923.289,48	4.108.293,50	-2.814.995,98
Änderunge des Finanz.bestands zum Ende WJ	1.586.402,60	27.369,48	628.170,76	600.801,28
Einz. Fin.anlagen kurzfristig	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Fin.anlagen kurzfristig	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahlung Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss/bedarf Wi.plan-unwirksam	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	554.737,15	0,00	2.141.139,75	2.141.139,75
Veränderung Bestands Zahlungsmittel	1.586.402,60	0,00	628.170,76	628.170,76
Endbestand Zahlungsmitteln WJ	2.141.139,75	0,00	2.769.310,51	2.769.310,51
nachrichtlich		0,00	0,00	0,00
Endbestand an liquiden Eigenmitteln	2.141.139,75	0,00	2.769.310,51	2.769.310,51

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim
Anhang 2023

A. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt. Der Sitz des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft ist Bad Mergentheim.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

2. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigen Tagespreisen am Bilanzstichtag erfasst. Diese wurden zum 31. Dezember 2023 körperlich aufgenommen und sind durch ein Inventar nachgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Stadt, die die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand ist zum Nennwert bilanziert.

5. Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beim Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ als „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ (höchstens Kostendeckung) nach § 102 Absatz 4 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), abgesehen. Dies wurde auch in § 5 Abs. 2 in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt.

6. Rücklagen

Unter den Rücklagen sind Kapitalzuschüsse aus den Vorjahren ausgewiesen; der Bestand ist zum Vorjahr unverändert.

7. Gewinn

Der Gewinn des vorangegangenen Wirtschaftsjahres i. H. v. EUR 676.395,60 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als Passiva ausgewiesen. Die Zuschüsse und

Beiträge werden entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

9. Rückstellungen

Ab dem Jahr 2022 werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet. Innerhalb von drei Jahren (2023-2026) werden die gebildeten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgelöst.

Den sonstigen Rückstellungen liegen Einzelberechnungen zugrunde. Es wurden im Wesentlichen Rückstellungen für den Gebührenausschlag, die Abwasserabgabe, für Beihilfeverpflichtungen an Beamte, Urlaubslöhne und -gehälter, Überstunden und zur Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	kurzfristig (weniger als 1 Jahr)	mittelfristig (1 - 5 Jahre)	langfristig (mehr als 5 Jahre)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.393.581,34	5.601.054,72	27.018.265,92	34.012.901,98
(Vorjahr)	(1.271.587,52)	(5.101.471,36)	(24.809.154,34)	(31.182.213,22)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.137.058,19	0,00	0,00	1.137.058,19
(Vorjahr)	(1.614.150,74)	(0,00)	(0,00)	(1.614.150,74)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.487.098,62	0,00	0,00	1.487.098,62
(Vorjahr)	(1.693.063,89)	(0,00)	(0,00)	(1.693.063,89)
Sonstige Verbindlichkeiten	56.298,10	0,00	0,00	56.298,10
(Vorjahr)	(61.404,11)	(0,00)	(0,00)	(61.404,11)
	4.074.036,25	5.601.054,72	27.018.265,92	36.693.356,89

C. Sonstige Angaben

Organe des Betriebs sind nach §§ 2, 3 und 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus dem Leiter des Stadtbauamtes sowie dem Leiter der Kämmerei.

Im Berichtsjahr gehörten

Herr Bernd Straub (Technischer Betriebsleiter) und
Herr Artur Wirtz (Kaufmännischer Betriebsleiter)

der Betriebsleitung an.

Der technische Betriebsleiter Herr Bernd Straub ist in EG 15 der kaufmännische Betriebsleiter Herr Wirtz ist in A 14 besoldet.

Die anteilige Arbeitszeit für den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft beträgt für Herrn Straub 0,15 Vollzeitäquivalente (VZÄ), für Herrn Wirtz 0,15 VZÄ

Nach § 6 der Betriebssatzung übernimmt der Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten (Bauausschuss) die Funktion eines beschließenden Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft. Die derzeitigen Mitglieder des Bauausschusses sind:

Udo Glatthaar (Oberbürgermeister) - Vorsitzender
Inge Basel
Hermann Dehner
Hanspeter Fernkorn
Ulrich Gebert
Hubertus Hettenbach
Andreas Huck
Franz Imhof
Silke Karl-Ulshöfer
Karl Kuhn
Dr. med. Alexandra Kurfeß
Artur Schmidt
Hubert Schmieg
Birgit Teufel
Jeremias Träger
Thomas Tremmel
Thomas Tuschhoff

Die Entschädigung erfolgt mittels der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr 13 Personen (Vorjahr:12).

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag ergeben, die nicht im Abschluss 2023 berücksichtigt sind.

Der Jahresgewinn soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bad Mergentheim, 8. Oktober 2024



Artur Wirtz
kaufmännischer Betriebsleiter



Bernd Straub
technischer Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2023	Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2023	31.12.2022	Durchschnittl. Abschreibungs-	Durchschnittl. Rest-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	satz	buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.168,89	0,00	0,00	0,00	1.168,89	1.113,89	0,00	0,00	0,00	1.113,89	55,00	55,00	0,0	4,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.540.339,47	0,00	0,00	0,00	2.540.339,47	1.846.098,47	25.195,00	0,00		1.871.293,47	669.046,00	694.241,00	1,00	26,30
2. Abwasserreinigungsanlagen	18.949.955,21	115.466,69	0,00	0,00	19.065.421,90	14.174.655,21	373.871,69	0,00		14.548.526,90	4.516.895,00	4.775.300,00	2,00	23,70
3. Abwassersonderbauwerke / Regenrückhaltebauwerke	9.073.596,50	1.433.596,92	9.944,63	1.230.168,19	11.727.416,98	5.593.661,50	233.649,11	9.944,63		5.817.365,98	5.910.051,00	3.479.935,00	2,00	50,40
4. Abwassersammlungsanlagen														
a) Ortskanalisation	58.653.706,16	907.702,38	23.525,07	197.365,68	59.735.249,15	29.418.140,16	1.201.253,06	23.525,07		30.595.868,15	29.139.381,00	29.235.566,00	2,00	48,80
b) Zuleiter, Hauptsammler	4.438.982,94	0,00	0,00	0,00	4.438.982,94	3.005.128,94	92.383,00	0,00		3.097.511,94	1.341.471,00	1.433.854,00	2,10	30,20
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.342.129,66	16.614,72	37.306,57	0,00	1.321.437,81	1.227.873,66	19.883,72	37.306,57		1.210.450,81	110.987,00	114.256,00	1,50	8,40
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.625.805,28	3.091.852,80	0,00	-1.427.533,87	7.290.124,21	0,00	0,00	0,00		0,00	7.290.124,21	5.625.805,28	0,00	100,00
	100.624.515,22	5.565.233,51	70.776,27	0,00	106.118.972,46	55.265.557,94	1.946.235,58	70.776,27	0,00	57.141.017,25	48.977.955,21	45.358.957,28		
	100.625.684,11	5.565.233,51	70.776,27	0,00	106.120.141,35	55.266.671,83	1.946.235,58	70.776,27	0,00	57.142.131,14	48.978.010,21	45.359.012,28		



Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
2023

Inhalt

I. Organisations- und Rechtsform, Aufgaben und Zielsetzung	3
II. Grundlagen.....	3
1. Gründungsbeschluss.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss und Lagebericht.....	4
3. Betriebssatzung.....	4
4. Abwassersatzungen	4
5. Anschlussbeiträge / Globalberechnung	4
6. Abwassergebühren / Gebührenüberdeckungen.....	4
7. Straßenentwässerungskostenanteile	5
8. Grundstücksbestand.....	5
9. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	5
10. Entwicklung des Anlagevermögens	6
11. Abschreibungen.....	7
12. Allgemeines	8
13. Mengenstatistik.....	8
14. Entwicklung der Belegschaft.....	8
III. Geschäftsverlauf	8
IV. Chancen und Risiken	9
V. Voraussichtliche Entwicklung	9
VI. Anlagen.....	10

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“

I. Organisations- und Rechtsform, Aufgaben und Zielsetzung

Die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Mergentheim wurde bis einschließlich dem Jahr 2004 als sogenannte „kostenrechnende Einrichtung“ innerhalb des städtischen Haushaltes geführt.

Seit dem 1. Januar 2005 wird die Hoheitsaufgabe Abwasserbeseitigung in der Organisationsform eines kommunalen Eigenbetriebs unter der Bezeichnung „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg und der Betriebssatzung durchgeführt.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch eigenständig mit eigenem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss. Der Eigenbetrieb ist jedoch rechtlich unselbständig ohne eigene Rechtspersönlichkeit, d. h. Trägerin des Eigenbetriebs ist weiterhin die Stadt Bad Mergentheim.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs umfassen die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Mergentheim mit der Sammelkläranlage Bad Mergentheim, den Kläranlagen Apfelbach, Markelsheim, Rengershausen und Schönbühl, ebenfalls das gesamte Kanalnetz mit Sammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen.

Zusätzlich wird, gemäß einer vertraglichen Vereinbarung, die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Igersheim übernommen. Diese beinhaltet auch die 2-mal jährlich wiederkehrende Beprobung des Kläranlagenablaufes der Kläranlage in Bowiesen. Die Abwässer des Stadtteiles Dainbach werden seit Dezember 2015 zur Sammelkläranlage Unterschüpf der Stadt Boxberg abgeleitet und dort gereinigt.

Als Ziel wurde die stetige Weiterentwicklung, Modernisierung und Beibehaltung des hohen funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen bei einer konstanten, möglichst geringen Gebührenbelastung der Bürger bei Vollkostendeckung benannt.

II. Grundlagen

1. Gründungsbeschluss

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats vom 30. September 2004 wurde die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt und die Gründung des Eigenbetriebs „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ zum 1. Januar 2005 beschlossen.

2. Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss und Lagebericht

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 7 Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im „Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs“ sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

3. Betriebssatzung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen bildet die vom Gemeinderat am 24.11.2022 beschlossene Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim die rechtliche Grundlage.

4. Abwassersatzungen

Durch die 21. Satzungsänderung vom 24.11.2022, in Kraft ab 1. Januar 2023, wurde die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) an die rechtlichen Anforderungen angepasst.

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 17. Dezember 1998 wurde durch die 7. Änderung der Satzung vom 24.11.2022, in Kraft seit 1. Januar 2023, aktualisiert.

5. Anschlussbeiträge / Globalberechnung

Auf der Grundlage der §§ 20 ff. Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit der Abwassersatzung werden Kanal- und Klärbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben.

Die Höhe der Abwasserbeiträge wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer neuen Globalberechnung (Beitragskalkulation) ermittelt, vom Gemeinderat am 28. September 2017 beschlossen und in der 19. Änderung der Abwassersatzung berücksichtigt. Die Fortschreibung / Aktualisierung der Globalberechnung wurde durch das Kommunalberatungsunternehmen Schmidt und Häuser GmbH erstellt und umfasst einen 10-Jahres-Zeitraum mit entsprechenden Prognosen.

6. Abwassergebühren / Gebührenüberdeckungen

Die Abwassergebühren für das Jahr 2023 betrugen für Schmutzwasser 2,12 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,46 €/m².

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Mergentheim wurde in den letzten Jahren kostendeckend betrieben.

7. Straßenentwässerungskostenanteile

Die Kosten der Straßenentwässerung werden für die kalkulatorischen Kosten nach der kostenorientierten Berechnungsmethode und für die Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Berechnung ermittelt und in der Gebührenkalkulation in Abzug gebracht.

Das Kommunalberatungsunternehmen Schmidt und Häuser GmbH hat eine neue Berechnung der Straßenentwässerungskostenanteile nach der abflussmengenorientierten Methode für die Betriebskosten anhand einiger repräsentativer Straßenzüge aus verschiedenen Baugebieten Bad Mergentheims durchgeführt.

Danach sind seit dem Jahr 2009 folgende Straßenentwässerungsanteile aus den Betriebskosten anzuwenden:

- Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken	12,8 %
- Kläranlagen	0,7 %

Die Straßenentwässerungsanteile aus den kalkulatorischen Kosten bleiben unverändert.

8. Grundstücksbestand

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich der Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

9. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Kanalnetz ist insgesamt ausreichend dimensioniert. Im Einzelnen werden für die Kernstadt und jeden Stadtteil allgemeine Kanalisationspläne (AKP) erstellt, um hydraulische Schwachstellen aufzuzeigen. Eine kontinuierliche Beseitigung dieser Schwachstellen findet statt und wird finanziell im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wird das Kanalnetz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zeiträume auf den bautechnischen Zustand untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Die Beseitigung der baulichen Mängel und Schäden erfolgt kontinuierlich. Die notwendigen Finanzierungsmittel werden im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

Die Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜ, RÜB, RKB, RRB, usw.) werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der Allgemeinen Kanalisationspläne und vorhandener Schmutzfrachtberechnungen dimensioniert und geplant. Die

neue Schmutzfrachtberechnung wurde Ende 2023 fertiggestellt. Hieraus ergeben sich verschiedene Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Diese werden in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend abgebildet.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist für Bad Mergentheim und die zugehörigen Stadtteile zu nahezu 100 % gegeben. Die 5 bestehenden Anlagen mit einer Ausbaugröße von zusammen ca. 52.000 Einwohnergleichwerten (EW) sind für Bad Mergentheim und die Stadtteile ausreichend dimensioniert. Seit 31.12.2023 sind es noch 4 Kläranlagen. Die Kläranlage Apfelbach ist seit dem 31.12.2023 nicht mehr in Betrieb.

Alle Anlagen mit Ausnahme des Hauptklärwerkes in Bad Mergentheim sind noch im ursprünglichen Ausbauzustand. Das Hauptklärwerk wurde in den zurückliegenden Jahren ausgebaut und modernisiert. Entsprechend den vorhandenen Ausbaugrößen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Kapazitäten auch in den kommenden Jahren ausreichend sind. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Boxberg wurde die Kläranlage in Dainbach im Dezember 2015 stillgelegt und die Abwässer des Stadtteiles Dainbach über einen neuen Verbindungskanal zur Sammelkläranlage Unterschüpf abgeleitet.

10. Entwicklung des Anlagevermögens

	GJ-Beg. Buchwert €	Zugang €	Abgang/ AfA €	Umbuchung €	lfd. Buchwert €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55	0	0	0	55
1. Grundstücke/Rechte	694.241	0	25.195	0	669.046
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.775.300	115.467	373.872	0	4.516.895
3. Abwassersonderbauwerke	3.479.935	1.433.597	233.649	1.230.168	5.910.051
4. Ortskanalisation	29.235.566	907.703	1.201.253	197.365	29.139.381
4. Zuleiter/Hauptsammler	1.433.854	0	92.383	0	1.341.471
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.256	16.614	19.883	0	110.987
6. Anlagen im Bau	5.625.805	3.091.852	0	-1.427.533	7.290.124
	45.359.012	5.565.233	1.946.235	0	48.978.010

Die Anlagen im Bau und geplanten Bauvorhaben werden im folgenden Punkt nach Einzelmaßnahmen dargestellt.

Stand der Anlagen im Bau und die geplante Bauvorhaben

Anfangsbestand	5.625.805
Zugang 2023	3.091.853
Umbuchungen zu	
- immaterielle Wirtschaftsgüter	0
- Abwassersonderbauwerke/Regenrückhaltebauwerke	1.230.168
- Ortskanalisation	197.366
Endstand	7.290.124

Die Anlagen im Bau betreffen am Jahresende folgende Maßnahmen:

	€
BG Markelsheim Fluräcker II	1.798.979
RÜ Neubau Dainbach	1.265.856
PW Apfelbach mit Druckleitung nach Marke	857.507
Erneuerung der Schlammmentwässerung MGH	563.870
Neub./Umb.Faulbeh.+Schlammmentwäss..LP5ff	549.250
Baugebiet "Zehlacke II" in Dainbach	502.961
BG Blumenberg I BA 3, Stuppach	374.283
SKA Bad Mgh.Umb.anaerob Schlammstab.FB 2	340.234
Baugebiet "Milchhäuserin" II, Rot	267.592
AKP Bad Mergentheim	240.378
Erweiterung Sammelkläranlage Mergentheim	183.527
Diverse Baumaßnahmen < T€ 100	345.687
	7.290.124

11. Abschreibungen

Im Oktober 1994 hatte der Gemeinderat die Abschreibungssätze für Beton- und Steinzeugrohre auf 2 % und für Gussrohre auf 1,5 %, gültig ab 1. Januar 1995 festgelegt. Die weiteren Abschreibungssätze wurden an die Empfehlungen der KGSt und der AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen angelehnt. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mussten die Abschreibungssätze der Anlagegüter weiter differenziert und nach den örtlichen Verhältnissen von Bad Mergentheim angepasst werden.

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2008 gelten folgende Abschreibungssätze ab 1. Januar 2009:

<u>Anlagegut</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
<i>I. Abwasserkanäle</i>		
Betonrohre	40	2,50 %
Stahlbetonrohre	40	2,50 %
Kunststoffrohre	40	2,50 %
Druckleitungen	40	2,50 %
Steinzeugrohre	45	2,22 %
Gussrohre	50	2,00 %
<i>II. Bauwerke</i>		
Pumpenhäuser	40	2,50 %
Sonderbauwerke (z. B. RÜB)	40	2,50 %
Betriebsgebäude (massiv)	50	2,00 %
<i>III. sonstige Anlagegüter</i>		
Maschinen	8	12,50 %
Geräte	8	12,50 %

Maschinentechnik	10	10,00 %
Elektrotechnik	10	10,00 %
Fahrzeuge	8	12,50 %.

12. Allgemeines

Bis 31.12.2022 wurde die Betriebsführung des Eigenbetriebs durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH übernommen. Seit 01.01.2023 übernimmt die Betriebsführung der Eigenbetrieb selbst.

13. Mengenstatistik

Die abgerechneten Schmutzwassermengen betrugen laut Angaben der Stadtwerk Tauberfranken GmbH im Jahr 2023

	2023	2022
Schmutzwasser in m ²	1.296.934	1.292.238
Niederschlagswasser in m ²	2.300.606	2.316.100

Die für das Niederschlagswasser anzusetzende versiegelte Fläche wurde für 2010 erstmalig ermittelt. Eine Fortschreibung der Fläche erfolgt kontinuierlich.

14. Entwicklung der Belegschaft

	31.12.2023	31.12.2022
Beschäftigte	13	12

Die dargestellte Anzahl ist ein gemittelter Jahreswert aller Beschäftigten. In 2023 ist die Zahl der Beschäftigten gestiegen.

III. Geschäftsverlauf

Die im Liquiditätsplan 2023 veranschlagte Investitionssumme von 9,14 Mio. Euro konnte nur teilweise umgesetzt werden.

Der Neubau „Faulturm 2“ und der „Umbau/Erneuerung der anaeroben Schlamm-stabilisierung“ auf der Kläranlage in Bad Mergentheim wurden planerisch fortgeführt. Die Genehmigungsunterlagen wurden dem Landratsamt vorgelegt. Die Fachtechnik ist geprüft und die Unterlagen wurden zur Baugenehmigung an die Stadt Bad Mergentheim übergeben.

Mit der Sanierung der Kläranlage Markelsheim oder dem Pumpwerk Markelsheim konnte noch nicht begonnen werden.

Die Abwassertechnische Erschließung für künftige Erweiterungen im Auenland konnte aufgrund des nicht fertigen AKP's (Allgemeiner Kanalisationsplan) von Bad Mergentheim und der Stadthydrologischen Studie (Schmutzfrachtberech-

nung) noch nicht umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Studie und des AKP's sind zwingend notwendig für eine Umsetzung.

IV. Chancen und Risiken

Ein Unsicherheitsfaktor ist bei der Entsorgung von Klärschlamm gegeben. Dieser konnte aber durch die Verlängerung des Entsorgungsvertrags für Klärschlamm bis 31.12.2026 deutlich reduziert werden.

Gewisse Risiken bestehen bei den öffentlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung im Hinblick auf mögliche Gewässerverschmutzungen, wenn in diesem Bereich unvorhersehbare Schäden auftreten sollten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden.

Außerdem besteht bei der Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung in ausreichender Höhe.

V. Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2024 sind im Liquiditätsplan ca. 7.99 Mio. Euro eingestellt.

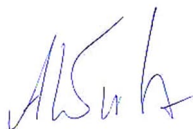
Ein großer Teil ist für die Erschließung der Baugebiete „Fluräcker II“ in Markelsheim, „Zehlacker II“ in Dainbach, „Kohlbergstraße“ in Apfelbach und der Entwässerung Au geplant.

Ebenfalls wird ein Außeneinzugsgebiet im „Schweigerner Weg“ abgekoppelt. Eine Kanalsanierung in offener und geschlossener Bauweise wird in Apfelbach umgesetzt.

Auf dem Hauptklärwerk in Bad Mergentheim werden die Maßnahmen „Neubau Faulturm 2“ und „Umbau/Erneuerung der anaeroben Schlammstabilisierung“ planerisch fortgeführt. Die Maßnahmen werden über mehrere Jahre finanziert und nehmen im Finanzplan bis 2026 eine wichtige Rolle ein.

Geplanter Termin für die Umsetzung der Maßnahme ist August/September 2024.

Bad Mergentheim, den 8. Oktober 2024



Artur Wirtz
kaufmännischer Betriebsleiter



Bernd Straub
technischer Betriebsleiter

VI. Anlagen

Darlehensübersicht

Geschäftspartner	Vertragsnummer	Stand 01.01.2023	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2023
Bayern LB	941000011	1.295.000,00	54.973,80	70.000,00	1.225.000,00
Bayern LB Ergebnis		1.295.000,00	54.973,80	70.000,00	1.225.000,00
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	941000027	1.272.300,00	4.052,49	67.856,00	1.204.444,00
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft Ergebnis		1.272.300,00	4.052,49	67.856,00	1.204.444,00
DZ HYP AG	941000002	87.500,00	247,51	25.000,00	62.500,00
	941000005	274.999,90	10.789,62	18.333,34	256.666,56
DZ HYP AG Ergebnis		362.499,90	11.037,13	43.333,34	319.166,56
Helaba	941000008	412.500,00	18.646,88	25.000,00	387.500,00
Helaba Ergebnis		412.500,00	18.646,88	25.000,00	387.500,00
Investitionsbank Berlin	941000100	0,00	56.311,11	0,00	4.000.000,00
Investitionsbank Berlin Ergebnis		0,00	56.311,11	0,00	4.000.000,00
Landesbank Baden-Württemberg	941000000	12.782,18	328,50	12.782,18	0,00
	941000001	30.000,00	218,26	30.000,00	0,00
	941000004	531.666,46	19.854,98	36.666,68	494.999,78
	941000006	387.500,00	15.555,00	25.000,00	362.500,00
	941000007	400.000,00	17.206,88	25.000,00	375.000,00
	941000010	1.133.332,90	46.089,99	66.666,70	1.066.666,20
	941000012	616.659,00	23.909,69	33.334,00	583.325,00
	941000013	1.900.000,00	74.740,00	100.000,00	1.800.000,00
	941000015	1.000.000,00	39.000,00	50.000,00	950.000,00
	941000016	1.050.000,00	34.645,00	50.000,00	1.000.000,00
	941000017	1.433.333,22	37.380,00	66.666,68	1.366.666,54
	941000024	1.346.569,98	6.195,72	113.333,34	1.233.236,64
Landesbank Baden-Württemberg Ergebnis		9.841.843,74	315.124,02	609.449,58	9.232.394,16
LBS Landesbausparkasse Südwest	941000020	1.000.000,00	12.500,04	0,00	1.000.000,00
LBS Landesbausparkasse Südwest Ergebnis		1.000.000,00	12.500,04	0,00	1.000.000,00
Norddeutsche Landesbank	941000003	80.000,00	1.645,00	40.000,00	40.000,00
	941000014	1.333.333,40	45.760,00	66.666,66	1.266.666,74
	941000018	880.000,00	22.532,00	40.000,00	840.000,00
Norddeutsche Landesbank Ergebnis		2.293.333,40	69.937,00	146.666,66	2.146.666,74
NRW.Bank	941000009	1.133.333,42	53.900,00	66.666,66	1.066.666,76
	941000021	1.766.669,00	32.586,71	66.666,00	1.700.003,00
	941000022	1.895.833,35	36.187,51	41.666,66	1.854.166,69
	941000023	1.916.666,68	28.975,00	41.666,66	1.875.000,02
	941000025	1.385.567,01	9.924,12	28.865,98	1.356.701,03
	941000026	1.300.000,00	12.802,97	27.083,32	1.272.916,68
	941000028	1.500.000,00	34.200,00	0,00	1.500.000,00
	941000029	3.000.000,00	109.800,00	0,00	3.000.000,00
NRW.Bank Ergebnis		13.898.069,46	318.376,31	272.615,28	13.625.454,18
Stadtverwaltung Bad Mergentheim	941000050	1.263.000,00	41.881,08	0,00	1.263.000,00
Stadtverwaltung Bad Mergentheim Ergebnis		1.263.000,00	41.881,08	0,00	1.263.000,00
UniCredit Bank AG	941000019	806.666,72	22.231,00	36.666,66	770.000,06
UniCredit Bank AG Ergebnis		806.666,72	22.231,00	36.666,66	770.000,06
Gesamtergebnis		32.445.213,22	925.070,86	1.271.587,52	35.173.625,70

Die Differenz zum Bilanzausweis resultiert aus erst in 2024 abgeflossenen Tilgungsleistungen.

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2004 wird die Abwasserbeseitigung ab dem 1. Januar 2005 als eigenständiger Eigenbetrieb der Stadt Bad Mergentheim geführt.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim wurde am 24. November 2022 neu gefasst mit Wirkung zum 01. Januar 2023. Ebenso wurde eine Geschäftsordnung zum 01. Januar 2023 aufgestellt.

Sitz des Eigenbetriebs ist Bad Mergentheim.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgaben der Stadt Bad Mergentheim als Beseitigungspflichtige für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu zählen auch die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Gruben.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben; dies gilt insbesondere für abwasserwirtschaftliche Betätigungen. Er kann sich an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben beteiligen. Er kann Betriebsführungen übernehmen, wenn der zu führende Betrieb / die zu führende Einrichtung Berührungspunkte mit dem Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs aufweist.

Der Betrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Ergebnisse der Jahre 2014-2020 der Gemeindeprüfungsanstalt

Folgende wesentliche Ergebnisse waren im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend zu berücksichtigen:

- Behandlung der Gebührenausgleichsrückstellung; die gebührenrechtlichen Ergebnisse werden am Ende des Bemessungszeitraums in die Gebührenausgleichsrückstellung übernommen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Beim Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, der nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Auch umsatzsteuerlich wird der Betrieb nicht geführt. Aus den Aufwendungen können keine Vorsteuern abgezogen werden und die Gebühren unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung.

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegen, unter Anwendung des § 2b UStG, bestimmte Einnahmen der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird über die Stadtverwaltung an das Finanzamt abgeführt.

4. Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beim Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ als „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ (höchstens Kostendeckung) nach § 102 Absatz 4 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), abgesehen. Dies wurde auch in § 5 Abs. 2 in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt.

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

	31.12.2023
B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.283,66
	(Vj. <u>15.444,66</u>)

Der Betrieb hat die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31. Dezember 2023 körperlich aufgenommen. Diese sind durch ein Inventar nachgewiesen worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.289,89
	(Vj. <u>125.982,81</u>)

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
2. Forderungen an die Stadt	1.069.336,75
	(Vj. <u>1.675.370,01</u>)

Die Forderungen an die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abwasserbeiträge	402.809,60
Hausanschluss-Schächte	666.527,15
Sonstiges	0,00
	<u>1.069.336,75</u>

Sämtliche Forderungen an die Stadt haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>258.416,41</u>
(Vj.	<u>229.095,13)</u>

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.769.310,51</u>
(Vj.	<u>2.141.139,75)</u>

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Vorlage der Bankauszüge nachgewiesen.

PASSIVA 31.12.2023
EUR

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

Bei den Rücklagen sind Kapitalzuschüsse aus Vorjahren ausgewiesen; der Bestand ist zum Vorjahr unverändert.

allgemeine Rücklagen

Stand 31.12.2022 = 31.12.2023 125.266,51

II. Gewinn 3.411.292,36
(Vj. 3.225.418,59)

	<u>EUR</u>
1. Gewinnvortrag	3.225.418,59
2. Jahresgewinn	<u>185.873,77</u>
	<u>3.411.292,36</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse 9.053.414,00
(Vj. 7.422.460,00)

Die Beiträge und Zuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsstand	7.422.460,00
Zugang	2.161.454,91
Auflösung	<u>530.500,91</u>
Endstand	<u>9.053.414,00</u>

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als gesonderter Passivposten ausgewiesen. Die Zuschüsse und Beiträge werden entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern (Kanalbeiträge 45 Jahre, Klärbeiträge 40 Jahre) aufgelöst.

31.12.2023
EUR

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 167.579,00
(Vj. 241.470,00)

Gem. § 7 EigBVO-HGB darf der Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mehr bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen bildet. Der Gemeinderat hat der Auflösung dieser Rückstellungen innerhalb von 3 Jahren durch Beschluss am 26.10.2023 zugestimmt.

2. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung/ Verzinsung	Zuführung/ Verzinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebühren- ausgleich 2018	710.607,00			710.607,00
Gebühren- ausgleich 2019	623.965,00			623.965,00
Gebühren- ausgleich 2020	707.559,00			707.559,00
Gebühren- ausgleich 2021	509.219,00			509.219,00
Gebühren- ausgleich 2022	772.976,00			772.976,00
b) Urlaub	33.129,34	33.129,34	48.460,77	48.460,77
c) Überstunden	30.233,24	30.233,24	42.908,90	42.908,90
d) Prüfungskosten (GPA)	4.000,00		2.000,00	6.000,00
e) Abwasserabgabe 2020	250.000,00	163.452,90 86.547,10		0,00
Abwasserabgabe 2021	200.000,00			200.000,00
Abwasserabgabe 2022	100.000,00			100.000,00
Abwasserabgabe 2023	0,00		100.000,00	100.000,00
f) Beihilfever- pflichtung	26.109,00	26.109,00		0,00
g) Verwaltungskosten- beitrag	0,00			0,00
h) ausstehende Rechnungen	12.800,00	10.764,34 2.035,66	17.043,00	17.043,00
	<u>3.980.597,58</u>	<u>352.271,58</u>	<u>210.412,67</u>	<u>3.838.738,67</u>

a) Gebührenaussgleichsrückstellungen

Die Nachkalkulation und damit die Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen werden von einer externen Firma (Schmidt und Häuser GmbH) errechnet. Das Gutachten zur Nachkalkulation wurde uns am 8. Juli 2024 mit Stand Juli 2024 vorgelegt. Die gebührenrechtliche Ergebnisse werden am Ende des Bemessungszeitraums in die Gebührenaussgleichsrückstellung übernommen. Der aktuelle Zeitraum ist 2023-2024.

b) Urlaubsrückstellung

Zurückgestellt sind insgesamt 132 (i.Vj. 97) rückständige Urlaubstage.

c) Überstundenrückstellung

Zurückgestellt sind insgesamt 975 (i.Vj. 732) Stunden.

d) Rückstellung für Prüfungskosten

Hier wurden die erwarteten Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfasst.

e) Abwasserabgabe

Nach § 10 Abs. 3 AbwAG können für die Einrichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage entstandene Aufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden, die für drei Jahre vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldet wird. Der Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen (KFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erörterte am 23. Oktober 1995 die bilanzielle Behandlung der Abwasserabgabe mit folgendem Ergebnis:

„Ist ein bilanzierendes Unternehmen als Einleiter abgabepflichtig (§ 9 Abs. 1 AbwAG), so ist die Abwasserabgabe in voller Höhe stets als Aufwand zu erfassen.“ Das Innenministerium vertrat in seinem Schreiben vom 21.10.91-2-2271.2/4 (Gt-Info 944/91 vom 21. November 1991) die Auffassung, dass in die Gebührenkalkulation nur die von der Gemeinde tatsächlich zu entrichtende Abwasserabgabe eingestellt werden kann.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wird also nach bilanziellen Gesichtspunkten und in der Gebührenkalkulation unterschiedlich behandelt. Das Innenministerium hat seine Haltung in einem weiteren Schreiben vom 05. August 1997 an die Gemeindeprüfungsanstalt bekräftigt und außerdem vorgegeben, dass haushalts- und eigenbetriebsrechtlich entsprechend zu verfahren sei.

Im Jahr 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 100 gebildet.

f) Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Für Beihilfen werden analog zu den Pensionsrückstellungen keine Gutachten mehr erstellt bzw. eine Rückstellung eingebucht.

g) Rückstellung für Verwaltungskostenbeitrag

In der Rückstellung wurde die Ausstehende Rechnung für Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Bad Mergentheim abgegrenzt. Im Berichtsjahr wurde die Rechnung bereits gestellt.

h) Rückstellung ausstehende Rechnungen

In den Rückstellung für ausstehende Rechnungen sind überwiegend ausstehende Rechnungen von der Stadt Bad Mergentheim (Vorbehaltstopf) i.H.v. TEUR 13.

	31.12.2023
	EUR
	<u>-36.693.356,89</u>
D. Verbindlichkeiten	(Vj. <u>-34.550.831,96</u>)

	kurzfristig (weniger als 1 Jahr)	mittelfristig (1 - 5 Jahre)	langfristig (mehr als 5 Jahre)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	1.393.581,34	5.601.054,72	27.018.265,92	34.012.901,98
(Vorjahr)	(1.271.587,52)	(5.101.471,36)	(24.809.154,34)	(31.182.213,22)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.137.058,19	0,00	0,00	1.137.058,19
(Vorjahr)	(1.614.150,74)	(0,00)	(0,00)	(1.614.150,74)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.487.098,62	0,00	0,00	1.487.098,62
(Vorjahr)	(1.693.063,89)	(0,00)	(0,00)	(1.693.063,89)
Sonstige Verbindlichkeiten	56.298,10	0,00	0,00	56.298,10
(Vorjahr)	(61.404,11)	(0,00)	(0,00)	(61.404,11)
	<u>4.074.036,25</u>	<u>5.601.054,72</u>	<u>27.018.265,92</u>	<u>36.693.356,89</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten werden gesammelt auf Konten nachgehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
langfristige Verbindlichkeiten	32.619.320,64
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.393.581,34
	<u>34.012.901,98</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

	EUR
Anfangsbestand	31.182.213,22
Neuaufnahmen	4.000.000,00
Tilgungen	1.271.587,52
Verrechnung (Zinsen und Tilgung)	102.276,28
Endstand	<u>34.012.901,98</u>

Die Verrechnung beinhaltet fällige Zins- und Tilgungsleistungen zum 31.12.2023, die jedoch erst im Folgejahr vom Bankkonto abgebucht wurden. Diese wurden in der Darlehensübersicht nicht berücksichtigt, da diese Übersicht nach dem offiziellen Zins- und Tilgungsplan, der Fälligkeit und dem dahergehenden Kontostand erstellt wurde.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen auf Personenkonten nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Das Trägerdarlehen wird mit 3,316% verzinst. Die Stadt hatte im vergangenen Jahr genügend Liquidität und somit musste das Trägerdarlehen nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
Trägerdarlehen	1.304.881,08
Übriges (Personalkostenersatz, SEKA, Telefongebühren, etc.)	182.217,54
	<u>1.487.098,62</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind "kreditorische Debitor" i. H. v. EUR 56.298,10 enthalten.

ERFOLGSRECHNUNG

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
Abwassergebühren SWTF	3.828.097,07	3.866.908,36
- davon Schmutzwassergebühr	2.752.487,86	2.768.654,05
- davon Niederschlagswassergebühr	1.075.609,21	1.098.254,31
Erlösminderungen Abwassergeb. (Abschreib. VJ)	0,00	0,00
Erlösminderungen Abwassergeb. (Nachlässe, etc.)	-7.833,50	-5.154,36
Abwassergebühren Diverse (Niederschlagswasser, etc.)	4.325,91	0,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	530.500,91	528.298,40
Straßenentwässerungskostenanteil	818.905,00	747.925,00
Klärbgebühren (Nachbargemeinden)	317.556,15	276.588,92
sonstige Umsatzerlöse	10.396,62	10.497,46
(u.a. Betriebskostenumlage Igersheim)		
Erlöse Arbeiten Dritter	0,00	1.001.284,54
Versicherungsentschädigung	11.942,44	0,00
Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	-538.033,00
	<u>5.513.890,60</u>	<u>5.888.315,32</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 1.296.934,04 m³ (Vj. 1.292.238,20 m³) an Schmutzwasser gereinigt und von 2.300.605,58 m² (Vj. 2.316.099,58 m²) Niederschlagswasser abgeleitet. Die durchschnittlichen Gebühren beliefen sich dabei auf EUR 2,12 pro m³ Schmutzwasser (Vorjahr: EUR 2,14) und EUR 0,46 pro m² Niederschlagswasser (Vorjahr: EUR 0,47 pro m²).

Im Jahr 2023 wurden keine Baugebiete fertiggestellt und daher sind keine Erlöse aus Arbeiten Dritter zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen werden nur zum Ende eines Gebührenzeitraums verbucht, der aktuelle Gebührenzeitraum ist 2023-2024.

Die Höhe des Straßenentwässerungskostenanteils wurde durch Gutachten vom 8. Juli 2024 durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH ermittelt. Der von der Firma ermittelte Wert wurde auftragsgemäß ungeprüft übernommen.

Entsprechend der vorliegenden gebührenrechtlichen Nachkalkulation (Fa. Schmidt und Häuser GmbH vom 8. Juli 2023; Stand: 07/2024) erwirtschaftet der Betrieb eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 809.

	2023 EUR	2022 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	188.582,76	871.194,95
Erträge aus Leistungen für die Stadt	3.333,00	635,90
Rückerstattung Abwasserabgabe	0,00	10.029,27
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.560,00	0,00
Erträge aus der Einspeisung BHKW	59.149,37	158.642,79
sonstige Erträge	50.466,33	0,00
	<u>303.091,46</u>	<u>1.040.502,91</u>

Durch eine Betriebsstörung der Kläranlage Markelsheim wurden die Mehrkosten dem Starkverschmutzer in Rechnung gestellt. Diese sind unter sonstige Erträge abgebildet.

Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Einspeisung der beiden BHKW's enthalten. Die Einspeisevergütung fällt im Berichtsjahr deutlich niedriger aus, da weniger eingespeist wurde, der Börsenpreis deutlich gesenkt wurde und zusätzlich die Umsatzsteuerpflicht für diese Einnahmen anfiel.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wurden die im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe teilweise aufgelöst.

3. Materialaufwand		
	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromverbrauch	216.098,84	252.188,82
Gasverbrauch	4.141,19	3.004,54
Wasserverbrauch	5.954,57	5.369,22
Abwassergebühren	4.402,20	4.524,66
Ableitung Abwasser Dainbach	27.982,00	28.142,80
Treib-, Brenn- und Schmierstoffe	31.873,33	26.845,69
KfZ-Aufwand	14.698,50	16.681,07
Material für Grundstücks- und Gebäudeerhaltung	6.685,82	1.563,91
Material für Kanalunterhaltung	14.478,75	2.805,98
Material für betriebliche Zwecke	43.946,35	31.920,34
Material Kläranlage	11.309,77	14.631,42
Maschinen, Geräte, Werkzeuge (< 250 €)	7.624,28	2.966,28
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.459,06	6.926,36
Dienst- und Schutzkleidung	3.292,54	5.242,72
Verbrauchs- und Betriebsmittel	145.627,95	114.912,77
	<u>540.575,15</u>	<u>517.726,58</u>

	2023 EUR	2022 TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	1.866,93	8.602,33
Betriebszweck	60.874,88	153.418,52
Abfallbeseitigung	228,43	839,60
Kläranlagenunterhaltung	93.990,76	13.883,64
Kanalunterhaltung	394.253,65	1.208.630,81
Bauhof und andere Ämter	78.597,99	78.747,62
Klärschlammverwertungskosten	197.845,18	181.233,56
Kanalverwertungskosten	0,00	0,00
Rechengut und Sandfang	13.499,91	23.223,19
Untersuchungen, Analysen, etc.	6.762,90	6.563,61
sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	98,07	164,47
	<u>848.018,70</u>	<u>1.675.307,35</u>

Die gesunkenen Aufwendungen für bezogen Leistungen sind vor allem durch die fehlenden Aufwendungen für Hauskontrollschächte und Zisternen zu begründen. Es sind keine Baugebiete fertiggestellt worden und daher wurden auch keine Investitionskosten in Aufwandskosten umgebucht.

	2023 EUR	2022 EUR
Abwasserabgabe	<u>100.000,00</u>	<u>140.870,33</u>

4. Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter		
Entgelte	581.439,33	614.210,49
Besoldungen	69.689,44	-17.304,54
Veränderung Urlaubs-Rückstellung	15.331,43	9.266,37
Veränderung Überstunden-Rückstellung	12.675,66	17.401,66
Verbrauch (-) ATZ-Rückstellung	0,00	0,00
	<u>679.135,86</u>	<u>623.573,98</u>

	2023 EUR	2022 TEUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	116.289,12	107.553,06
- Beihilfen, Unterstützung	3.204,00	-10.734,32
Altersversorgung		
Versorgungsumlage (KVBW, ZVK)	76.524,74	57.031,00
Zuführung / Entnahme (-) Pensions-RSt	0,00	0,00
	<u>196.017,86</u>	<u>153.849,74</u>

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Jahresdurchschnitt war eine Person mehr beschäftigt gewesen. Regelmäßige Lohn erhöhungen tragen ebenso zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen bei.

	2023 EUR	2022 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.946.235,58</u>	<u>1.937.937,32</u>
	2023 EUR	2022 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebsführung durch das Stadtwerk	0,00	111.086,50
Rechts- und Beratungskosten	41.838,67	21.958,70
Gebühren	47.053,89	436,89
Verwaltungskostenbeitrag	170.149,61	148.027,31
EDV-Kosten	38.667,87	26.459,02
Versicherungen	42.102,77	40.482,84
Telefonkosten	6.764,97	5.990,16
Reinigung	14.616,57	14.699,01
Mieten, Pachten, Leasing	15.805,46	8.026,37
Fortbildung, Seminare	3.784,91	5.748,17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens / Forderungsabgänge	0,00	18.269,47
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.082,67</u>	<u>7.813,49</u>
	<u>394.867,39</u>	<u>408.997,93</u>

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs wurde bis 31.12.2022 durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH
übernommen. Seit 1. Januar 2023 übernimmt die Betriebsführung der Eigenbetrieb selbst.

	2023 EUR	2022 EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen	<u>167,96</u>	<u>313,49</u>
	2023 EUR	2022 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand		
- Kreditinstitute	883.189,78	750.912,35
- Trägerdarlehen	41.881,08	41.881,08
- Kassenbestand	660,39	0,00
	<u>925.731,25</u>	<u>792.793,43</u>
	2023 EUR	2022 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>186.568,23</u>	<u>678.075,06</u>

	2023 EUR	2022 EUR
10. Sonstige Steuern		
KfZ-Steuer	694,46	1.679,46
11. Jahresgewinn	185.873,77	676.395,60

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN

der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom März 2013 zur Beifügung an ein *Arbeitsergebnis*, das *Steuerberatung* darstellt (die ungekürzte Version ist unter <http://www.ey.com/DE/DE/Home/AAB> abrufbar)

Bitte nehmen Sie folgendes zur Kenntnis: Die Leistungen berücksichtigen nicht die Interessen Dritter. Sie sind ausschließlich für unseren Mandanten und dessen interne Verwendung (einschließlich der Verwendung gegenüber den Steuerbehörden) bestimmt und sind dementsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas Abweichendes vereinbart. Dritte können aus der Mandatsvereinbarung keine Rechte herleiten oder sonst wie aus der Mandatsvereinbarung Nutzen ziehen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Mit dem Mandanten verbundene Unternehmen sind ebenfalls „Dritte“ im Sinne der Mandatsvereinbarung.

Die Grundlagen der Auftragsbeziehung

1. Die Leistungen werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht.

[...]

Ihre Verantwortlichkeiten

[...]

7. Sie werden (oder veranlassen andere), uns sämtliche für die Erbringung der *Leistungen* erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
8. Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Mandanteninformationen*“), müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte *Mandanteninformationen* weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

[...]

Unsere Arbeitsergebnisse

11. Mit Ausnahme der *Mandanteninformationen* sind sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, Empfehlungen oder sonstige Inhalte von Berichten, Präsentationen oder sonstigen Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung der *Mandatsvereinbarung* zur Verfügung stellen (die „*Arbeitsergebnisse*“), ausschließlich (im Einklang mit dem Zweck der *Leistungen*) zu Ihrer internen Verwendung bestimmt.
12. Sie sind nicht dazu berechtigt, *Arbeitsergebnisse* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder sich auf uns oder ein anderes *EY-Mitglied* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht

(a) gegenüber Ihren Rechtsanwälten, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, die *Arbeitsergebnisse* ausschließlich dazu prüfen, Sie im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beraten,

(b) soweit Sie aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die Sie uns soweit zulässig unverzüglich in Kenntnis setzen) verpflichtet sind,

(c) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen), wenn wir zuvor schriftlich unsere Zustimmung erteilt haben, diese unsere Informationsvereinbarung unterzeichnet haben und diese die *Arbeitsergebnisse* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden, oder

(d) soweit die *Arbeitsergebnisse* eine *Steuerberatung* im Sinne der Ziff. 13 zum Gegenstand haben.

Soweit Sie dazu berechtigt sind, *Arbeitsergebnisse* (oder Teile davon) offenzulegen, ist es Ihnen dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen der *Arbeitsergebnisse* vorzunehmen.

13. Soweit ein *Arbeitsergebnis* steuerliche Angelegenheiten zum Gegenstand hat, einschließlich Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der *Leistungen* ist (insgesamt „*Steuerberatung*“), sind Sie dazu berechtigt, das *Arbeitsergebnis* (ebenso wie einen Teil) gegenüber Dritten offenzulegen. Sie bleiben jedoch dazu verpflichtet, den Dritten, dem Sie die *Steuerberatung* offenlegen, darüber zu informieren, dass er ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung für keinerlei Zwecke auf die *Steuerberatung* vertrauen darf. Diese Verpflichtung zur Information gilt nicht gegenüber den Steuerbehörden.

[...]

15. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse unserer Tätigkeit schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines *Arbeitsergebnisses* dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des *Arbeitsergebnisses* dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* im Hinblick auf Umstände, die uns seit dem im *Arbeitsergebnis* benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer Tätigkeit, oder – in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts – der Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der *Leistungen* dazu verpflichtet sind.

Haftungsbeschränkung

16. (a) Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf EUR 4 Mio. begrenzt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als Ihnen begründet sein sollte.

(b) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

hen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

17. Sollte die in Ziff. 16 vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („*Haftungshöchstbetrag*“) nicht angemessen sein, so teilen Sie uns bitte den von Ihnen gewünschten *Haftungshöchstbetrag* mit. In diesem Fall werden wir uns bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten („*Höherversicherung*“). Sofern Sie zudem den zusätzlichen Aufwand aus der *Höherversicherung* tragen, sind wir bereit, mit Ihnen einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des *Haftungshöchstbetrags* nur dann zur Anwendung kommt, wenn sie schriftlich zwischen uns vereinbart wurde.
18. Werden berechnete Ansprüche, die unserer Haftungsbeschränkung unterfallen, von Ihnen und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die *Mandatsvereinbarung* berufen dürfen, gegen uns geltend gemacht, steht der *Haftungshöchstbetrag* in Übereinstimmung mit § 428 BGB sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach können wir mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an Sie leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, den *Haftungshöchstbetrag* überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses *Haftungshöchstbetrags* Ihnen und allen weiteren Anspruchsberechtigten.
19. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern Sie auf diese Folge hingewiesen wurden. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
20. **Sollten ausnahmsweise im Einzelfall auch andere Personen als Sie dazu berechtigt sein, Ansprüche aus der Mandatsvereinbarung gegen uns geltend zu machen, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der Ziff. 16 bis 21. § 334 BGB findet Anwendung.**
21. Sie sind nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage der *Mandatsvereinbarung* gegen ein anderes *EY-Mitglied* oder dessen oder unsere Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*EY-Personen*“) geltend zu machen bzw. anzustrengen. Sie verpflichten sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich uns gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur uns gegenüber anzustrengen.

[...]

Vertraulichkeit

24. Wir sind an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 43 WPO und § 57 StBerG gebunden. Soweit in der *Mandatsvereinbarung* nichts Anderweitiges geregelt ist, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, die Inhalte der *Mandatsvereinbarung* oder sonstige Informationen (mit Ausnahme der *Steuerberatung*), die von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen

Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen.

[...]

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

40. Auf die *Mandatsvereinbarung* und sämtliche außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
41. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart, Deutschland, oder nach unserer Wahl, (i) das Gericht, bei dem unsere mit der Erbringung der *Leistungen* schwerpunktmäßig befasste Niederlassung ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem Sie Ihren Sitz haben.

Sonstiges

[...]

50. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* ist nicht zulässig.

[...]

54. *EY-Mitglieder* und *EY-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 16 bis 21 [...] zu berufen.

Definitionen in diesem Auszug:

„Leistungen“:	Beratungsleistungen, die wir auftragsgemäß gegenüber dem Mandanten erbringen
„Wir“/„Uns“/„Unser“:	bezieht sich auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
„Sie“/„Mandant“:	bezieht sich auf unseren Vertragspartner, der die Mandatsvereinbarung unterzeichnet hat
„Mandatsvereinbarung“:	vertragliche Vereinbarung (inkl. aller Anlagen und unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen), die wir mit dem Mandanten abgeschlossen haben
„EY Mitglied“:	Mitglied des weltweiten Verbunds der Ernst & Young-Gesellschaften